

§ 2 SFK-VO Qualitätskriterien der Fachausbildung

SFK-VO - Fachausbildung der Sicherheitsfachkräfte

Ⓞ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

Die Fachausbildung hat einem möglichst hohen Qualitätsanspruch zu genügen. Daher sind bei der Fachausbildung folgende Qualitätskriterien einzuhalten:

1. Die Ausbildung muss praxis- und anwendungsorientiert erfolgen.
2. Der Ausbildung muss ein geschlossenes Gesamtkonzept zugrunde liegen.
3. Die Ausbildung muss lernzielorientiert erfolgen.
4. Die Ausbildung muss modernen methodisch-didaktischen Anforderungen genügen.
5. Lernkontrollen und Prüfungen müssen sich an Lernzielen orientieren.

In Kraft seit 10.08.2002 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at